Anlage 2

Fehlerkatalog (Erstattungen der Arbeitgeber-Aufwendungen nach dem AAG)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung (sofern ein einheitliches Kernprüfprogramm vorhanden ist), ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.

Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

2.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
VOSZ	v01	KENNUNG darf nur VOSZ sein Im Feld „Kennung des Vorlaufsatzes“ ist nur „VOSZ“ zulässig.
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v20	BBNR-ABSENDER nicht zugelassen Die Betriebsnummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
VOSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebene Betriebsnummer entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers.
VOSZ	v35	BBNR-EMPFAENGER keine BBNR einer Datenannahmestelle Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sich nicht um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle.
VOSZ	v37	BBNR-EMPFÄNGER nicht BBNR Arbeitgeber, RZ oder Steuerberater Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sicht nicht um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums oder Steuerberaters.
VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELL. logisch falsch/gegen VERARB.DATUM fehlerhaft Das im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Dateifolgenummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend Im Feld „Dateifolgenummer“ sind je Datenannahmestelle nur lückenlos aufsteigende Folgenummern zulässig.
VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
VOSZ	v99	VOSZ darf nur 105 Stellen lang sein Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.

2.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSKO	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
DSKO	040	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	060	FEHLER-KENNZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	062	FEHLER-KENNZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.
DSKO	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen) In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v01	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	v05	VERFAHREN ungleich AAGER Im Feld „Verfahrensmerkmal“ ist nur AAGER zulässig.
DSKO	v15	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	BBNR-EMPFAENGER nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.
DSKO	e40	FEHLER-KENNZ ungleich 0 Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
DSKO	v50	FEHLER-KENNZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
DSKO	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
DSKO	v80	BBNR-ERSTELLER nicht Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe eines zugelassenen Betriebes /Rechenzentrums zugelassen.
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v86	Gültigkeit der Prog-vers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

2.3 DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	010	VOSZ es nur AGAAG / KVAAG / WLTKV / KVTWL als VFMM erlaubt Als Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz sind nur „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“ zulässig.
DSER	020	BBNNRAB ist unvollständig oder nicht plausibel Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	030	BBNNREP ist unvollständig oder nicht plausibel Die Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	040	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DSER	041	VERSIONSNUMMER muss = 05 sein Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „05“ zulässig.
DSER	050	ERSTELLUNGSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	051	ERSTELLUNGSDATUM muss logisch richtig sein Das Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	052	ERSTELLUNGSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Das im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	053	ERSTELLUNGSDATUM muss eine logisch richtige Uhrzeit haben Die im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Uhrzeit muss logisch richtig sein.
DSER	060	FEHLER-KENNZEICHEN muss numerisch sein Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	061	FEHLER-KENNZEICHEN es sind nur 0 oder 1 zugelassen Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig.
DSER	070	FEHLER-ANZAHL muss numerisch sein Im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	071	FEHLER-KENNZEICHEN = 0 dann muss auch FEHLER-ANZAHL = 0 sein Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird.
DSER	080	VERSICHERUNGSNUMMER muss alphanumerisch sein Im Feld „Versicherungsnummer“ sind nur alphanumerische Zeichen zulässig.
DSER	081	VERSICHERUNGSNUMMER ist unvollständig oder nicht plausibel Das Feld „Versicherungsnummer“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSER	082	VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine unzulässige Bereichsnummer Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSER	083	GEB.-DAT. in VERSICHERUNGS-NR ist unlogisch bzw. ist unzulässig Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	084	VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine falsche Prüfziffer Die Prüfziffer der im Feld „Versicherungsnummer“ angegebenen Nummer ist falsch.
DSER	085	Interimsversicherungsnummer in VERSICHERUNGS-NR unzulässig Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Sozialleistungsträger ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer nicht zulässig.
DSER	090	GEBURTSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind nur numerische Werte zulässig.
DSER	091	GEB.-DATUM =00MMJJJJ oder =0000JJJJ ist erlaubt, wenn unbekannt Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind für den Geburtstag bzw. für den Geburtstag und den Geburtsmonat die Werte „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind.
DSER	093	VERARB.DAT minus GEBURTSDATUM darf nicht > 150 Jahre sein Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig.
DSER	094	GEBURTSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.
DSER	100	BBNR-VU muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	110	BBNR-KK muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	111	BBNR-KK darf nicht die DATENANNAHMESTELLE sein Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ die Angabe der Betriebsnummer der Datenannahmestellen ist unzulässig.
DSER	112	BBNR-KK und BBNR-EP müssen gleich sein Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ angegebene Betriebsnummer gleich der Betriebsnummer im Feld Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes sein.
DSER	120	BBNR-AS mit BBNR muss vollständig und plausibel sein Das Feld „Betriebsnummer der Abrechnungsstelle“ (z. B. Steuerberater) kann Leerstellen enthalten; wenn eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese vollständig und plausibel sein.
DSER	130	GRUND DER ABGABE muss numerisch sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	131	GRUND DER ABGABE muss 01 / 02 / 03 sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“ zulässig.
DSER	132	KOMBINATION Datenbausteine ungültig (siehe Anlage 3) Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anlage 3) – Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen.
DSER	140	BESCH-SEIT muss numerisch sein Im Feld „Beschäftigungsbeginn“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	141	BESCH-SEIT muss logisch richtig sein Das Feld „Beschäftigungsbeginn“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	142	BESCH-SEIT darf nicht größer als das VERARB-DATUM sein Das im Feld „Beschäftigungsbeginn“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	150	ART-VERS muss numerisch sein Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	151	ART-VERS nur 0,1, 2 oder 3 zulässig Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DSER	152	Da FELD ARTVERS = 3 falsche BBNRKK Ist im Feld „ARTVERS“ der Wert 3 eingetragen sind im Feld „BBNRKK“ (Stellen 139-153) nur die Betriebsnummern der Minijob-Zentrale („98000006“ oder „98094032“) und der AKA („33868451“)zulässig.
DSER	160	GESCHLECHT muss M / W sein Im Feld „Geschlecht ist“ nur „M“ oder „W“ zulässig.
DSER	161	Bei Abgabe „02“ und „03“ muss Angabe „W“ sein. Bei Grund der Abgabe „02“ und „03“ ist nur die Angabe „W“ (weiblich) zulässig.
DSER	170	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	180	MMDBAU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU–Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	181	MMDBAU = J, dann muss Datenbaustein DBAU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein.
DSER	182	Bei ABGABE-GRUND „01“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „01“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	190	MMDBBT muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	191	MMDBBT = J, dann muss Datenbaustein DBBT vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein.
DSER	192	Bei ABGABE-GRUND „02“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „02“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	200	MMDBZU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	201	MMDBZU = J, dann muss Datenbaustein DBZU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein.
DSER	202	Bei ABGABE-GRUND „03“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „03“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	210	MMDBBV muss J sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	211	MMDBBV = J, dann muss Datenbaustein DBBV vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein.
DSER	220	MMDBNA muss J sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.
DSER	221	MMDBNA = J, dann muss Datenbaustein DBNA vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein.
DSER	230	MMDBAA muss J oder N sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgebervorhanden“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.
DSER	232	MMDBAA = J, dann muss Datenbaustein DBAA vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgeber vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAA“ vorhanden sein.
DSER	233	Keine Stornierung; MMDBAA muss J sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Meldungen ungleich Stornierungen nur „J“ zulässig.
DSER	234	Stornierung; MMDBAA muss N sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Stornierungen nur „N“ zulässig.
DSER	240	Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält ungültige Zeichen Das Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.
DSER	250	ABRECHNUNGS-PROGRAMM muss numerisch sein Im Feld „Abrechnungsprogramm“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	251	ABRECHNUNGS-PROGRAMM es sind nur 1 oder 2 zugelassen Im Feld „Abrechnungsprogramm“ ist nur der Wert „1“ oder „2“ zulässig
DSER	260	Feld Datensatz-ID enthält ungültige Zeichen Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.
DSER	278	Bei Meldungen ungleich Stornierungen nur Leerzeichen zulässig. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	280	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	290	Bei Meldungen ungleich Stornierungen nur Leerzeichen zulässig. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	910	Gesamtlänge DSER einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die Gesamtlänge des DSER einschließl. der angeh. Datenbausteine ist falsch.
DSER	v01	KENNUNG muss DSER sein Im Feld Kennung ist nur „DSER“ zulässig.
DSER	v05	VERFAHREN muss AAGER sein Im Feld „Verfahren“ ist nur „AAGER“ zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	v10	BBNNRAB ist nicht gültig. Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist nicht gültig.
DSER	v15	BEI VFMM = AGAAG muss BBNRAB = BBNRAB aus dem VOSZ sein Bei Datensätzen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (VFMM = „AGAAG“) muss die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes gleich der des Erstellers des Datensatzes im Vorlaufsatz sein.
DSER	v20	BEI VFMM = AGAAG muss eine gültige BBNR in BBNREP stehen Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln.
DSER	v32	BBNREP muss der Datenannahmestelle angeschlossen sein Bei der Betriebsnummer des Empfängers muss es sich um die Betriebsnummer einer Einzugsstelle handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist.
DSER	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSER	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSER	v35	FEKZ muss 0 sein, wenn VFMM im VOSZ = AGAAG ist Bei Meldungen vom Arbeitgeber zur Datenannahmestelle (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist im Feld Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze nur „0“ zulässig,
DSER	v50	Wenn FEHKZ = 1, dann darf in FEAN nur 1 bis 9 stehen Ist im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld Anzahl der Fehler des Datensatzes nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig.
DSER	v52	FEAN muss 1-9 sein und muss der ANZAHL der Fehler entsprechen Die Anzahl der Fehler im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein (maximal „9“).
DSER	v70	BBNR-KK ist keine gültige Nummer einer Krankenkasse Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer entspricht keiner gültigen Betriebsnummer einer Einzugsstelle.
DSER	v72	BBNR-KK gehört nicht zum Kreis der Datenannahmestelle Die Betriebsnummer der Einzugsstelle gehört nicht zum Betriebsnummernkreis der Datenannahmestelle.

2.4 DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	001	KENNUNG ungleich DBAU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAU“ zulässig.
DBAU	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG es ist nur 0 oder 1 zulässig Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBAU	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER=191-198)sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBAU	026	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG(DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 1 Kalendertag sein.
DBAU	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBAU	036	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13)sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBAU	040	ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	042	ART DER ABRECHNUNG muss 0 oder 1 sein Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBAU	050	ENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Entgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	052	ENTGELT ist nur ein Wert größer 0 zulässig Im Feld „Entgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	060	ART DES ENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Art des Entgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	062	ART DES ENTGELTS darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art des Entgelts“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBAU	070	ABTRETUNG muss J oder N sein Im Feld „Abtretung“ ist nur „J“ oder „N“ zulässig.
DBAU	071	Feld „Kennzeichen Unfall“ (080) Wert „1“, nur „J“ zulässig Ist im Feld „Kennzeichen Unfall“ (Stelle 080-080) der Wert „1“ eingetragen, ist nur „J“ zulässig.
DBAU	080	AUSFALLZEIT darf nur numerisch sein Im Feld „Ausfallzeit“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	001	KENNUNG ungleich DBAU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAU“ zulässig.
DBAU	082	Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	090	ART DER AUSFALLZEIT muss numerisch sein. Das Feld „Art der Ausfallzeit“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	092	ART DER AUSFALLZEIT darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art der Ausfallzeit“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBAU	094	Ist Feld „ARTEG“ = 1 ist nur der Wert „3“ zulässig. Bei Angabe von „1” im Feld „ARTEG“ (Stelle 032-032) ist nur der Wert „3“ zulässig.
DBAU	096	Ist Feld „ARTEG“ = 2 o. 3 sind nur die Werte 1 oder 2 zulässig. Bei Angabe von „2” oder 3 im Feld „ARTEG“ (Stelle 032-032) sind nur die Werte „1“ oder „2“ zulässig.
DBAU	100	WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	102	ART DER AUSFALLZEIT (39-39) = 3 dann muss AZWOECH > 0 sein Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein.
DBAU	110	TÄGLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	112	ART DER AUSFALLZEIT (39-39) unzulässige Angabe Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ und kleiner „2401“sein.
DBAU	120	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	122	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	130	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	140	PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss numerisch sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	142	PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss größer 0 sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	150	ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	152	ERSTATTUNGSBETRAG muss größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	160	KENNZEICHEN UNFALL muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Unfall“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	162	KENNZEICHEN UNFALL muss 0,1 oder 2 sein Im Feld „Kennzeichen Unfall“ sind nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBAU	170	KENNZEICHEN 1.ARBEITSUNFÄHIGKEITSTAG muss J oder N sein Das Feld „Kennzeichen 1. Arbeitsunfähigkeitstag“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	184	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBAU	190	LETZTER ARBEITSTAG muss numerisch sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	192	LETZTER ARBEITSTAG muss logisch richtig sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	194	Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner „EZEIT-VOM“ sein Das Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner sein als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013).
DBAU	200	ERSTATTUNGSFAEHIGE ARBEITGEBERZUWENDUNGEN muss numerisch sein Bei der Angabe der erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	210	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBAU	220	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBAU	222	Wenn Feld „FAGANT“ > 0,00 EUR ist muss Feld "SVAE" > 0,00 EUR. Wenn das Feld „FAGANT“ (Stellen 057-065) einen Wert größer als 0,00 EUR enthält ist nur ein Wert größer als 0,00 EUR zulässig.

2.5 DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBT	001	KENNUNG ungleich DBBT Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBT“ zulässig.
DBBT	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER 191-198)sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBBT	026	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG(DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein.
DBBT	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBBT	036	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBBT	040	ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	042	ART DER ABRECHNUNG darf nur 0 oder 1 sein Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	056	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBT	060	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	062	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	070	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	080	ERSTATTUNGSSATZ darf nur numerisch sein Im Feld „Erstattungssatz“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	082	ERSTATTUNGSSATZ darf nur 10000 sein Im Feld „Erstattungssatz“ ist nur ein Wert von „10000“ zulässig.
DBBT	090	ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBT	092	ERSTATTUNGSBETRAG darf nur größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	100	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES darf nur numerisch seinIm Feld „Art des Beschäftigungsverbotes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	102	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES darf nur 0, 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art des Beschäftigungsverbotes“ ist nur „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBBT	110	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	112	MUTM. ENTBINDUNGSTAG muss logisch richtig o. Grundstellung sein Das Feld „mutmaßlicher Entbindungstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung enthalten.
DBBT	114	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG vor dem 01.01.2001 ist unzulässig. Sofern ein logisch richtiges Datum angegeben wurde, darf dieses bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein.
DBBT	120	ERSTATTUNGSFAEHIGE ARBEITGEBERZUWENDUNGEN muss numerisch sein Bei der Angabe der erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBBT	130	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBT	140	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.

2.6 DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBZU	001	KENNUNG ungleich DBZU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBZU“ zulässig.
DBZU	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG darf nur 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBZU	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER 191-198) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBZU	026	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als SFRIST-VOM (23-30) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	028	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG(DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein.
DBZU	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss ein logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBZU	036	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-BIS (31-38) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht größer als im Feld „Ende der Schutzfrist“ (Stelle 031-038) sein.
DBZU	038	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBZU	040	ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	042	ART DER ABRECHNUNG darf nur 0 oder 1 sein. Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBZU	050	BEGINN DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein Das Feld „Beginn der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	052	BEGINN DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Beginn der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
DBZU	060	ENDE DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein. Das Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	062	ENDE DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Ende der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBZU	064	SFRIST-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-VOM sein (23-30) sein Das Datum im Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	070	HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS muss numerisch sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	072	HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	080	KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	082	KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT darf nur größer 0 sein Im Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	090	HÖHE DES MONATLICHEN NETTOARBEITSENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	092	HÖHE DES MONATL.NETTOARBEITSENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	094	NETMON darf nicht größer als BRUTMON (39-47) sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts darf nicht größer als im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ (Stelle 039-047) sein.
DBZU	096	NETMON muss größer/gleich NETTO-TÄGLICH sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts muss größer oder gleich sein als der Betrag im Feld „NETTO TAEGLICH“ (Stellen 048-56).
DBZU	100	ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD muss numerisch sein Das Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	102	ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD darf nur größer 0 sein Im Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	110	KALENDERTGL.NETTOARBEITSENTG.anderer Beschäftig.muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	120	MUTMASSLICHE-ENTBINDUNG muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	122	MUTM. ENTBINDUNGSTAG muss logisch richtig o. Grundstellung sein Das Feld „mutmaßlicher Entbindungstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung enthalten.
DBZU	124	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG vor dem 01.01.2001 ist unzulässig Sofern ein logisch richtiges Datum angegeben wurde, darf dieses bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein.
DBZU	130	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

2.7 DBBV – Bankverbindung

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBV	001	KENNUNG muss DBBV sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBV“ zulässig.
DBBV	010	ÜBERW.OD.VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss numerisch sein Das Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	012	ÜBERW.OD. VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss 0,1 oder 2 sein Im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ ist nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBBV	020	VERRECHNUNG MIT DEM BEITRAGSNACHWEISMONAT muss numerisch sein Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	022	DAS JAHR UND DER MONAT DER VERRECHNUNG müssen logisch richtig sein Das Jahr und der Monat der Verrechnung müssen logisch richtig sein.
DBBV	024	VERRECH.BEITRAGSNACHWEISMONAT muss, wenn Überw./Verrech./Gutschr.=1 Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ muss gefüllt sein, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „1“ enthalten ist.
DBBV	034	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBV	044	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBV	050	IBAN muss da sein, wenn Überweis.od.Verrech./Gutschr.= 0 ist Die IBAN muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.
DBBV	052	Ländercode muss zulässig sein Im Ländercode (Stellen 1-2) sind nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Code der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig.
DBBV	054	Stellen 3 bis 22 in der IBAN müssen numerisch sein, wenn Ländercode = DE Wenn im Ländercode (Stellen 1-2) „DE“ angegeben ist, sind in den Stellen 3 bis 22 nur numerische Zeichen zulässig.
DBBV	060	Der BIC muss da sein, wenn Stelle 005 = 0 ist und ED < 01.02.14 und LC = DE Der BIC muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist und das Datum im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042 – 061 im DSER) kleiner als der 01.02.2014 ist und der Ländercode im Feld „IBAN“ gleich „DE“ ist.
DBBV	062	Der BIC muss da sein, wenn Stelle 005 = 0 ist und LC ≠ DE Der BIC muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist und der Ländercode im Feld „IBAN“ ungleich „DE“ ist.
DBBV	070	KONTOINHABER muss angegeben sein, wenn Überw./Verrech./Gutschr. =0 ist Die Kontoinhaber muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.

2.8 DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

2.9 DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAA	001	KENNUNG muss DBAA sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAA“ zulässig.
DBAA	010	NAME ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein Der Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBAA	020	RUFNUMMER ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein Die Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.

2.10 NCSZ - Nachlaufsatz

Fehlernummer		Text
Datensatz/ -baustein	Num- mer	
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v20	BBNR-ABSENDER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Betriebsnummer-Absender“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Absender“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v45	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v55	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
NCSZ	v65	ANZAHL-SAETZE nicht numerisch Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
NCSZ	v75	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v99	NCSZ darf nur 63 Stellen lang sein, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „063“ Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen.